

## **Positionspapier des Bundesverbandes der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (BDSV) zum Europäischen Verteidigungs- Aktionsplan (EDAP)**

Trump und Brexit machen unmissverständlich deutlich: Die europäische Zusammenarbeit muss auch im Rüstungsbereich intensiviert werden. Die jüngste politische Festlegung durch den Europäischen Rat zum European Defence Action Plan (EDAP) weist in die richtige Richtung. Was fehlt sind die europäischen und nationalen Schlussfolgerungen. Das Gesprächsangebot der Bundesregierung an die deutsche Sicherheits- und Verteidigungsindustrie ist zu diesem Thema nicht ausreichend. Hier eine potentielle einheitliche Festlegung vor der Bundestagswahl zu entwickeln, scheint nicht möglich. Andere Länder sind hier besser aufgestellt. Der BDSV hat zu zentralen Themen des EDAP folgende Vorstellungen entwickelt:

### **1. Vorbereitende Maßnahme in der Verteidigungsforschung**

Grundlage für den Erfolg der Vorbereitenden Maßnahme und des Folgeprogramms sind ausreichende Finanzmittel sowie die Einbindung der Industrie in den Prozess der Konzeption und Implementierung. Die thematische Ausrichtung der europäischen Programme muss einen Mehrwert für die EU schaffen und sollte deshalb eine Ergänzung zu anderen nationalen und internationalen Programmen darstellen. Letztlich müssen Forschungsprogramme zu Beschaffungsprogrammen und einem industriellen Mehrwert führen.

### **2. Implementierung und Anwendung der Richtlinie 2009/81/EC zum Beschaffungswesen im Verteidigungssektor**

Für die Schaffung eines fairen Wettbewerbs und eine echte Wettbewerbsgleichheit auf dem EU-Markt für Verteidigungsgüter ist die rechtskonforme Umsetzung und Anwendung der Vergaberichtlinie im Verteidigungssektor die grundlegende Bedingung. Die bis jetzt unzureichende Anwendung der Richtlinie ist nicht ihrem Inhalt geschuldet, sondern vielmehr einer fehlenden Konkretisierung bezüglich der Anwendung der Richtlinie bei Regierungsvereinbarungen (G2G), bei der Auftragsvergabe durch Agenturen oder der Vergabe von Unteraufträgen. Anstatt die Richtlinie kom-

plett neu auszuarbeiten, sollte sie konkretisiert und weiterentwickelt werden.

### **3. Implementierung und Anwendung der Richtlinie 2009/43/EC zur innergemeinschaftlichen Verbringung von Gütern (ICT)**

Hinsichtlich der Zertifizierung von Unternehmen und der Bewertung interner Verfahren (Compliance Standards) herrscht Klärungsbedarf. Folgelieferungen und Wartungsleistungen können nur dann gewährleistet werden, wenn Rüstungs- und militärische Güter für den Endgebrauch der Mitgliedstaaten innerhalb der EU frei zirkulieren können. Die ICT-Richtlinie sollte überarbeitet werden, um sicherzustellen, dass die europäische Industrie gegenüber ihren globalen Wettbewerbern keinen Nachteil hat. Außerdem sollten weniger sensitive Einzelteile und Baugruppen der Militärgüterliste für Allgemeingenehmigungen (GTs) ohne Einschränkungen für den Re-Export zugelassen und die Regeln für ihren Einbau in größere Produkte vereinfacht werden. Eine Neuauflage der Richtlinie 2009/43/EC ist weder zweckmäßig noch angemessen.

### **4. Liefersicherheit**

Eine gut funktionierende Liefersicherheit (Security of Supply - SoS) besteht dann, wenn Lieferungen und Leistungen des Verteidigungssektors frei zirkulieren können. Auch ist eine wirksame Vereinbarung der Mitgliedstaaten untereinander erforderlich, mit der sie sich verpflichten, außer im Falle gravierender nationaler Sicherheitsinteressen, innergemeinschaftliche Transfers für den weiteren Export nicht zu behindern. Folglich sind angemessene „Investitionen in die Tech-

nologische und Industrielle Basis“ Europas im Verteidigungssektor (EDTIB) erforderlich, um als Grundlage für die SoS eine zukunftsfähige Rüstungsindustrie aufrecht zu erhalten.

## 5. KMU und Lieferkettenmanagement

Jede Form von Beschränkung in Bezug auf die Auswahl der Zulieferer (Unterauftragsvergabe) oder das Lieferkettenmanagement der Hauptauftragnehmer führt zu Verzerrungen des Marktes. Sowohl Offset-Forderungen als auch Beschränkungen bei der Unterauftragsvergabe beeinträchtigen optimierte bzw. angemessene Abläufe und Verfahren.

Zu guter Letzt wird die Wettbewerbsfähigkeit der Lieferkette beeinflusst, wenn spätere Kunden aufgrund abweichender Anforderungen Einfluss auf das Produkt oder die Dienstleistung nehmen und sich somit Änderungen der ursprünglich vereinbarten Lieferkette ergeben. Für eine Risiko- und Kostenminimierung sowie die Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit sollten jegliche Beschränkungen oder Verzerrungen vermieden oder zumindest auf ein Minimum reduziert werden.

## 6. Finanzielle Anreize

Viele Markteingriffe der Vergangenheit haben lediglich zu Marktverzerrungen, Extrakosten und keinerlei messbaren positiven Effekten geführt. Deshalb muss jede Intervention sorgfältig in Bezug auf ihren Nutzen und ihre Folgen für die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie aller Mitgliedstaaten ausgewertet werden.

Wir möchten die EC dringend dazu motivieren, vor einer Entscheidung für eine konkrete Maßnahme, mit allen relevanten Interessenvertretern in einen strukturierten Dialog zu treten, um sämtliche Optionen zu bedenken.